

Beschluss-Protokoll / 50. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO Legislatur 2017 - 2021

Legislatur

Datum / Zeit Dienstag, 2. Juli 2019, 19:.00 Uhr bis 21:54 Uhr,

Schulhaus Zelgli, 4206 Seewen SO Ort

Vorsitz Simon Esslinger (ESS)

Aus dem GR Jeannette Itin-Imark (ITJ)

Gottfried Bachmann (BAG)

Kuno Trösch (TRK) Alfred Mendelin (MEA)

Aus der Verwaltung Claudia Castañal Bouso (CAC)

David Karrer (KAD)

Beschlussprotokoll Claudia Castañal Bouso

Gäste

Beschlussfähigkeit Die Beschlussfähigkeit (§26 GG) ist festgestellt.

Traktanden	GR	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
Traktandenliste vom 2. Juli 2019 Protokollgenehmigung	Alle	Beratung / Beschluss	Ja	2019-140
Kontrolle der aktuellen Kreditoren- rechnungen	Alle	Beratung / Beschluss	Ja	2019-141
3. Neue Sammelstelle in der Herrenmatt	TRK	Beratung / Beschluss	Ja	2019-142
Bewilligung / Vereinbarung betreffend Sammlung von Alttextilien	Alle	Beratung / Beschluss	Ja	2019-143
5. Solidaritätsbeitrag, LZT	Alle	Beratung / Beschluss	Ja	2019-144
Überprüfung des Reglements über die Grundeigentümerbeträge und Gebühren	Alle	Information / Beratung / Beschluss	Ja	2019-145
7. Nicht öffentlich	TRK	Beratung / Beschluss	Nein	zurückgestellt
8. Nicht öffentlich	Alle	Beratung / Beschluss	Nein	2019-146
 Diverse Anfragen für die Herausgabe von Personendaten-Listen Datenschutz-Reglement 	Alle	Beratung / Beschluss	Nein	2019-147
10. Nicht öffentlich	Alle	Beratung / Beschluss	Nein	2019-148

11. Terminplanung Budget 2020	KAD	Beratung / Beschluss	Nein	2019-149
12. Investitionsplanung 2020	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2019-150
13. Nicht öffentlich	KAD	Beratung / Beschluss	Nein	2019-151
14. Nicht öffentlich	Alle	Beratung / Beschluss	Nein	2019-152
15. Nicht öffentlich	Alle	Beratung / Beschluss	Nein	2019-153
16. Nicht öffentlich	Alle	Beratung / Beschluss	Nein	2019-154
17. Fahrverbotstafeln	Alle	Beratung / Beschluss	Nein	2019-155
18. CMI Axioma – Reaktivierung und Erweiterung	Alle	Beratung / Beschluss	Nein	2019-156
19. Nicht öffentlich	Alle	Beratung / Beschluss	Nein	zurückgestellt



BESCHLUSS DE	R GEMEINDERA	TSSITZUNG		
Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 50-19	Dienstag, 2. Juli 19	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur				
Öffentlichkeits-Status ¹	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	х
	Nicht öffentlich			
	vom 2. Juli 2019			Beschluss-Nummer
Protokollabnahi	me			2019-140

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig.

Das Protokoll der 49. Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2019 ist rechtzeitig aufgelegen.

Zum Protokoll der 49. Gemeinderatssitzung sind zwei Änderungsanträge eingegangen, welche aufgenommen und direkt korrigiert worden sind. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG als angenommen und wird der Protokollführerin (Kanzleimitarbeiterin) verdankt.



Namens des Gemeinderates Seewen, 2. Juli 2019

Simon Esslinger Gemeindepräsident

¹ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...) » – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



BESCHLUSS DE	SCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG				
Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel	
Nr. 50-19	Dienstag, 2. Juli 19	2	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR	
Registratur					
913. 913.100	Mittelverwendung Kreditoren				
Geschäfts-Nr.	2019-4				
Öffentlichkeits-Status ²	öffentlich	x	Medienmitteilung		
			Website	х	
	Nicht öffentlich				

Kreditorenliste	Beschluss-Nummer
	2019-141

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenliste und die damit verbundene Zahlungsfreigabe einstimmig.



Namens des Gemeinderates Seewen, 2. Juli 2019

Simon Esslinger Gemeindepräsident

² Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...) » – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG					
Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel	
Nr. 50-19	Dienstag, 2. Juli 19	3	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / TRK Beschluss / GR	
Registratur					
721. 721.201	Sammeldienst, Samme Siedlungsabfallentsorg				
Geschäfts-Nr.	2019-6				
Öffentlichkeits-Status³	öffentlich	x	Medienmitteilung		
			Website	х	

Beschluss-Nummer	Neue Sammelstelle in der Herrenmatt
2019-142	

SACHVERHALT

Es wurde durch Gemeinderäte, Mitarbeiter und Rückmeldungen aus der Gemeinde festgestellt, dass am Schulhausplatz zu wenig Platz für eine neue Sammelstelle sei. Ausserdem würde aufgrund der Projektrealisierung *ARA Birs* die bestehende öffentliche Anlage eingezäunt werden.

Eine dorfnahe Entsorgungs- bzw. Sammelstelle scheint angebracht.

Dementsprechend hat bereits im 2018 eine Kontaktaufnahme mit Swiss Recycling und eine damit verbundene Begehung stattgefunden. Die letzte Protokollierung dieses Auftrags ist an der 34. GRS festgehalten (3. Schritt).

Am 21. Februar 2019 erhielt die Gemeinde Seewen die Offerte zum Sammelstellen-Konzept und den damit verbundenen Kosten von CHF 135'784.60. Die Kosten resultieren aus verschiedenen Angeboten diverser Lieferanten, die neben Belagsarbeiten, Markierungen, Beschriftungen, Umzäunung und Bepflanzung auch für die Lieferung der Palettenrolli verantwortlich wären.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst <u>einstimmig</u> die Erarbeitung eines Abfallkonzepts durch die zuständigen Personen der Gemeindeverwaltung (Gemeindeverwalterin, Bauverwalter), unter Berücksichtigung der gesetzlichen/kantonalen Vorgaben als auch in Anbetracht der Ortsplanrevision und der Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes mit einer Abgabefrist an den Gemeinderat innerhalb der aktuellen Legislatur 2017-2021, jedoch bis spätestens September 2020.



Namens des Gemeinderates Seewen, 2. Juli 2019

Simon Esslinger Gemeindepräsident

³ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...) » – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



BESCHLUSS DE	BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG					
Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel		
Nr. 50-19	Dienstag, 2. Juli 19	4	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / CAC Beschluss / GR		
Registratur						
721. 721.201. 721.201.13	Sammeldienst, Samme Siedlungsabfallentsorg Textilsammelstelle	. , ,				
Geschäfts-Nr.	2019-8					
Öffentlichkeits-Status ⁴	öffentlich	х	Medienmitteilung			
			Website	х		

Bewilligung / Vereinbarung betreffend Sammlung von Alttextilien TEXAID

Beschluss-Nummer 2019-143

SACHVERHALT

Am 6. Juni 2019 haben wir als Gemeinde Seewen die *Bewilligung sowie Vereinbarung betreffend Sammlung von Alttextilien auf dem Gemeindegebiet* von Fa. TEXAID Textilverwertungs-AG erhalten. Bereits im Januar 2019 erhielten wir die Gewichtsmeldung der Altkleidersammlung 2018, allerdings wurde hier seitens Gemeinde, wie auch in den vergangenen Jahren nicht reagiert.

Daher blieb die Rechnungsstellung seitens Finanzverwaltung aus und die Beträge von TEXAID wurden gemäss mündlicher Vereinbarung (resultierend aus vorherigen Legislaturen) dem Samariterverein für gemeinnützige Projekte zur Verfügung gestellt.

2014, 3909 Kg à CHF 0.15 p. Kg, **CHF 586.35** 2015, 3909 Kg à CHF 0.15 p. Kg, **CHF 586.35** 2016, 5106 Kg à CHF 0.15 p. Kg, **CHF 765.90** 2017, 6244 Kg à CHF 0.15 p. Kg, **CHF 936.60** 2018, 7350 Kg à CHF 0.15 p. Kg, **CHF 1'102.50**

Nun liegt eine neue Rahmenvereinbarung für eine koordinierte Altkleidersammlung vor, mit der Möglichkeit des sofortigen und ordentlichen Beitritts.

Altkleider unterstehen dem Entsorgungsmonopol der Gemeinde Seewen und sind daher bewilligungspflichtig. Die unter der Rahmenvereinbarung in der Gemeinde Seewen laufenden Sammelstelle der Fa. TEXAID ist mit dem Beitritt zur Rahmenvereinbarung automatisch bewilligt. Die Sammlung wird koordiniert und nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt. Mit dem Übertritt zur Rahmenvereinbarung verlieren bestehende Vereinbarungen mit der Fa. TEXAID ihre Gültigkeit. Die Fa. TEXAID verpflichtet sich, für jeden neuen Containerstandplatz vorgängig die Einwilligung der Gemeinde einzuholen und falls notwendig, eine Baubewilligung einzuholen.

Die Vergütung erfolgt einheitlich zu den folgenden Bedingungen:

CHF 0.20 pro kg zu Gunsten der Gemeinde

Die gesammelten Jahresmengen werden uns unaufgefordert gemeldet.

⁴ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...) » – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



NEU: Entgegen der bisherigen Vereinbarung bestimmt Seewen selbst, an welche Institution die Beträge fliessen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst <u>einstimmig</u> die Vereinbarung mit Fa. TEXAID Textilverwertungs-AG zu unterzeichnen. Die Mindestdauer für die abfall- und entsorgungsrechtliche Bewilligung für die Altkleidersammlung auf dem Gemeindegebiet wird für 2 Jahre erteilt (bisher 5 Jahre) und tritt rückwirkend ab 1. Januar 2019 in Kraft.



Namens des Gemeinderates Seewen, 2. Juli 2019

Simon Esslinger Gemeindepräsident



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG					
Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel	
Nr. 50-19	Dienstag, 2. Juli 19	5	Kultur und Freizeit (MEA)	Antrag / CAC Beschluss / GR	
Registratur					
301. 301.100	Kulturförderung Sportanlagen, Beteiligu	ungen			
Geschäfts-Nr.	2019-9				
Öffentlichkeits-Status ⁵	öffentlich	x	Medienmitteilung		
			Website	х	

Solidaritätsbeitrag Projekt Leichtathletikanlage Dorneck-Thierstein

Beschluss-Nummer 20-144

SACHVERHALT

Das Leichtathletik-Zentrum Thierstein (LZT) lanciert den Ausbau der bestehenden Leichtathletikanlage (Sportanlage Grien in Breitenbach). Dabei sollen die aktuellen Trainingsbedingungen und die damit verbundenen sportlichen Perspektiven der regionalen Athleten verbessert werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, alle Disziplinen des olympischen Zehnkampfs (inkl. Diskus, Stabhochsprung) trainieren zu können.

Geplant sind Beiträge der 13 Laufentaler und 12 Thiersteiner Gemeinden, die demnach einmalig 15 Franken pro Einwohner zu entrichten hätten, was sich in einem solidarischen Anteil von 470'000 Franken der 25 Gemeinden niederschlagen und ihnen das Recht zum unentgeltlichen Training auf den Anlagen einräumen würde. Auch den Dornecker Gemeindepräsidenten (E-Mail-Anfrage an SE, 9.06.2019) wurde das Projekt kürzlich vorgestellt. Das LZT erhofft sich einen Solidaritätsbeitrag, da die Gemeinden im Einzugsgebiet des Regionalturnverbandes Dorneck-Thierstein liegen und auch von der Anlage profitieren können.

Der Antrag seitens LZT lautet:

Das Leichtathletik Zentrum Thierstein bittet die Gemeinde Seewen sich mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag am Ausbau der regionalen Leichtathletikanlage zu beteiligen. Sie leistet damit einen grossen Beitrag zur regionalen Jugendförderung und gestaltet aktiv die regionale Sportinfrastruktur im Einzugsgebiet des Regionalen Turnverbands Dorneck-Thierstein mit.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit <u>vier Stimmen und einer Enthaltung</u>, das Projekt des Leichtathletik Zentrums Thierstein mit einem einmaligen Solidaritätsbeitrag zum Ausbau der regionalen Leichtathletikanlage in Höhe von CHF 1'000.00 zu unterstützen.



Namens des Gemeinderates Seewen, 2. Juli 2019

Simon Esslinger Gemeindepräsident

⁵ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...) » – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG					
Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel	
Nr. 50-19	Dienstag, 2. Juli 19	6	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / CAC Beschluss / GR	
Registratur					
000. 000.201. 000.201.18	Recht Gemeindereglemente Grundeigentümerbeiträ	ige und Gebühren			
Geschäfts-Nr.	2019-12				
Öffentlichkeits-Status ⁶	öffentlich	x	Medienmitteilung		
			Website	Y	

Überprüfung des Reglements über die	
Grundeigentümerbeträge und Gebührer	ì

Beschluss-Nummer 2019-145

SACHVERHALT

Aufgrund verschiedener Pendenzen, den damit verbundenen Bearbeitungsabläufen und den dazugehörigen, teilweise unzulänglichen Regulatoren als auch Reglementen soll überprüft werden, in wie weit hier zukünftige Anschlussgebühren-Verfahren besser und effektiv entgeltlich bearbeitet werden können.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst <u>einstimmig</u>, das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren und die Gebührenordnung im Rahmen einer Teilrevision durch die zuständigen Personen der Gemeindeverwaltung (Gemeindeverwalterin, Bauverwalter) zu überarbeiten mit einer Abgabefrist an den Gemeinderat (abschliessender Beschluss durch die Gemeindeversammlung) innerhalb der aktuellen Legislatur 2017-2021, jedoch bis spätestens Januar 2020.



Namens des Gemeinderates Seewen, 2. Juli 2019

Simon Esslinger Gemeindepräsident

⁶ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...) » – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 50-19	Dienstag, 2. Juli 19	9	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Anfrage / CAC Beschluss / GR
Registratur				
000. 000.201. 000.201.36	Recht Gemeindereglemente Datenschutz			
104. 104.100	Einwohnerkontrolle Auskunft Personendater	า		
Öffentlichkeits-Status ⁷	öffentlich	X	Medienmitteilung	
			Website	Х
	Nicht öffentlich			

Diverse Anfragen für die Herausgabe von Personendaten-Listen Datenschutz-Reglement

Beschluss-Nummer 2019-147

SACHVERHALT

Vermehrt richten Personen und Institutionen an die Gemeindeverwaltung das Gesuch um Herausgabe von Personenlisten.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit drei Stimmen zu zwei Gegenstimmen, dass die Anfragen zu Personendaten, sofern diese ausschliesslich zu schützenswerten ideellen Zwecke verwendet werden durch die zuständigen Personen (Kanzleimitarbeiterin, hauptverantwortlich für die Einwohnerkontrolle) herausgegeben werden können. Es ist ein Reglement zur Vorlage an den Gemeinderat (abschliessender Beschluss durch die Gemeindeversammlung) seitens Gemeindeverwalterin zu erstellen mit einer Abgabefrist an den Gemeinderat innerhalb der aktuellen Legislatur 2017-2021, jedoch bis spätestens Januar 2020.



Namens des Gemeinderates Seewen, 2. Juli 2019

Simon Esslinger Gemeindepräsident

⁷ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...) » – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 50-19	Dienstag, 2. Juli 19	11	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD, CAC Beschluss / GR
Registratur				
911. 911.300 911.300.02	Rechnungswesen Finanzplanung Investitionsplan			
Geschäfts-Nr.	2019-22			
Öffentlichkeits-Status ⁸	öffentlich	Х	Medienmitteilung	
			Website	х
	Nicht öffentlich			

Terminplanung Budget 2020

Beschluss-Nummer 2019-150

SACHVERHALT

Ein GRS-Termin zur Verabschiedung des Budgets mit definitiver Lesung ist nicht vorhanden (geplante Sitzungen 22.10., 29.10., 26.11.2019; gemäss Homepage).

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst die Terminplanung Budget 2020 mit Ergänzung eines zusätzlichen Sitzungstermins am Dienstag, 5. November 2019 <u>einstimmig</u>.



Namens des Gemeinderates Seewen, 2. Juli 2019

Simon Esslinger Gemeindepräsident Claudia Castañal Bouso

Gemeindeverwalterin / Gemeindeschreiberin

_

⁸ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...) » – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG				
Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 50-19	Dienstag, 2. Juli 19	12	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur				
911. 911.300 911.300.02	Rechnungswesen Finanzplanung Investitionsplan			
Geschäfts-Nr.	2019-23			
Öffentlichkeits-Status ⁹	öffentlich	X	Medienmitteilung	
			Website	х
	Nicht öffentlich			

Niciti offertulo

Investitionenlanung	Beschluss-Nummer
Investitionsplanung	2019-150

SACHVERHALT

Der Investitionsplan ist ein Bestandteil des Finanzplanes. Der Finanzplan muss jährlich vom Gemeinderat genehmigt werden. Aufgrund der Komplexität und der Vielfalt der Seebner Sachgeschäfte ist es empfehlenswert, den Finanzplan in zwei Schritten zu erarbeiten:

Zunächst soll die Investitionsplanung durch den Gemeinderat genehmigt werden. Dadurch wird die strategische Stossrichtung der Sachgeschäfte festgelegt.

Als zweiter Schritt wird durch den Finanzverwalter der Finanzplan erarbeitet. Dieser wird dem Gemeinderat nach der Sommerpause präsentiert und zur Genehmigung vorgelegt.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt <u>mit vier Stimmen und einer Enthaltung</u> den vorgelegten Investitionsplan als vorbereitende Grundlage für eine realistische und generelle Finanzplanung (lang-, mittel-, kurzfristig).



Namens des Gemeinderates Seewen, 2. Juli 2019

Simon Esslinger Gemeindepräsident

⁹ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...) » – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 50-19	Dienstag, 2. Juli 19	17	Verkehr (ITJ)	Antrag Beschluss / GR
Registratur				
601. 601.205.	Verkehrsplanung Signalisation, Beschild	lerung		
Geschäfts-Nr.	2019-33			
Öffentlichkeits-Status ¹⁰	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	х
	Nicht öffentlich			

Fahrverbotstafeln	Beschluss-Nummer
raniverbotstatem	2019-155

SACHVERHALT

Aufgrund mehrerer Rückmeldungen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Seewen besteht seit längerem das Verlangen nach eingeschränkten, verkehrsrechtlichen Massnahmen in der Herrenmattstrasse.

Ein Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder mit Ergänzung einer Fahrbewilligung für Zubringerdienste soll angebracht werden.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst <u>einstimmig</u> die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption unter Berücksichtigung aller gesetzlichen/kantonalen Vorgaben durch die zuständigen Personen (Bauverwalter, Gemeindeverwalterin) mit einer Abgabefrist an den Gemeinderat innerhalb der aktuellen Legislatur 2017-2021, jedoch bis spätestens April 2020.



Namens des Gemeinderates Seewen, 2. Juli 2019

Simon Esslinger Gemeindepräsident

¹⁰ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...) » – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 50-19	Dienstag, 2. Juli 19	18	Verkehr (ITJ)	Antrag / CAC Beschluss / GR
Registratur				
027. 027.208	Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, Mobiliar CMI Axioma			
Geschäfts-Nr.	2019-5			
Öffentlichkeits-Status ¹¹	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	х
	Nicht öffentlich			
				Reschluss-Num

CMI Axioma, Reaktivierung und Ausbau

Beschluss-Nummer 2019-156

SACHVERHALT

An der GRS vom 11. November 2013 wurde die Installation des CMI-Systems Axioma mit einmaligen Anschaffungskosten von CHF 21'000 und den jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 2'000 beschlossen. In den letzten Jahren wurde das System nicht benutzt. In der Gemeinde Seewen gilt heute noch die Papierform als verbindliche Form für Verwaltungsakten. In dieser Papierform werden die Akten nach ihrer Fertigstellung systematisch in Altablagen geordnet aufbewahrt und archiviert.

Dies steht im Widerspruch zur Geschäftstätigkeit, die mehrheitlich auf elektronischen Dokumenten und weitgehend willkürlich organisierten Dateiablagen beruht. Zur Aufbewahrung und Archivierung müssen diese elektronischen Dokumente ausgedruckt und geordnet werden.

Dieser wachsende Graben zwischen der digitalen Welt im Tagesgeschäft und der Papierwelt, der geordneten Aufbewahrung und Archivierung führt zu einer zunehmenden Unübersichtlichkeit in der Informationsverwaltung, zu einer intransparenten Schriftgutverwaltung und lückenhaften Archivierung sowie zu ineffizienten Abläufen im internen Geschäftsverkehr. Damit verbunden sind Mehraufwände und erhebliche Risiken. Wegen dieser aus wirtschaftlicher und rechtlichen Sicht bedenklichen Entwicklung strebt die Gemeindeverwaltung einen durchgängig elektronischen Geschäftsverkehr an, bei dem künftig das elektronische Dokument die verbindliche und zuverlässige Form der Geschäftsunterlagen darstellt.

Kostendach

Sofortmassnahme für Reaktivierung (Technisches Update) <u>CHF 1'440.00 einmalig</u> Das beinhaltet die bereits vorhandene und ungenutzte Open-Lizenz für die Protokollverwaltung und Sitzungsvorbereitung. Es können beliebig viele Benutzer angemeldet werden, sofern diese Axioma-Zugriff (Ruf-Rechenzentrum) haben.

Upgrade Open-Lizenz für die allgem. GeschäftsverwaltungBislang bezahlen wir ca. CHF 2'000 jährlich, diese würde sich durch die Open-Lizenz um die o.g. CHF 1'679.00 auf ca. CHF 4'000.00 jährlich erhöhen.

_

¹¹ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...) » – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »

In einem nächsten Schritt, sofern die allgemeine Geschäftsverwaltung eingerichtet und im aktiven Tagesgeschäft integriert ist, kann der mobile Datenzugriff in Angriff genommen werden.

Zusätzlich ermöglicht diese Lösung den sicheren Zugriff auf die im Axioma geführten Dokumente, Dossiers und Informationen über Tablets und Smartphones über Internet. Dies gilt insbesondere auch für die integrierte Sitzungsverwaltung (Traktanden und Beilagen).

Allerdings ist aus Kostengründen dieser Vorstoss noch nicht vorgesehen, die Verwaltung dementsprechend flächendeckend mit Tablets auszurüsten, denn im Vordergrund steht erst einmal die Aufarbeitung des internen Geschäftsverkehrs.

Es muss daher weiterhin in Kauf genommen, dass Sitzungsunterlagen ggf. ausgedruckt werden müssen, wenn nicht alle Teilnehmenden über ein Tablet oder einen Laptop mit Ruf-Remote verfügen.

Papierlose Sitzungen können jedoch jederzeit durch gezielte Beschaffungen von Mobilgeräten eingeführt werden.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst <u>einstimmig</u>, dass Axioma durch Reaktivierung der bestehenden Lizenz (CHF 1'440.00 einmalig) und durch Upgrade Open-Lizenz der allgemeinen Geschäftsverwaltung (CHF 1'679.00 jährlich) reaktiviert und für alle Verwaltungsmitarbeiter und Gemeinderäte verfügbar ist.



Namens des Gemeinderates Seewen, 2. Juli 2019

Simon Esslinger Gemeindepräsident